

das Oberfrei und Niederfrei heißt; die Bezeichnung „Mönchenfrei“, welche ein Vorwerk im Oberfrei trägt, erinnert an seine ehemaligen Besitzer. Ein Allod, das Frie, trugen 1350 die Gebrüder Johannes und Andreas von Erlwindsdorf von den Landesherren zu Lehen⁶⁰³). Im Jahre 1367 kaufte das Dominikanerkloster von den Gebrüdern Lorenz und Peter Rulke ein Gut zwischen Großhartmannsdorf (dem Wasser Kolbach) und Erbisdorf mit Wald, Wiesen und Acker, welches das Vrye hieß⁶⁰⁴). Im Jahre 1386 schenkte sodann Markgraf Wilhelm dem Barfüßerkloster das an der Prediger Holz grenzende Gehölz zwischen Erbisdorf und Langenau, welches ebenfalls das Vrye hieß⁶⁰⁵); es befand sich bis dahin im Lehnbesitz der Gebrüder Haferberger, die auch später noch Besitzungen in dieser Gegend hatten⁶⁰⁶). Die Benennung Ober-, Niederfrei, der wir im Mittelalter nicht begegnen, hängt wohl nur mit der Lage, nicht aber damit zusammen, daß man das Dominikanerkloster als das Oberkloster, das der Franziskaner als das Niederkloster bezeichnete⁶⁰⁷); denn soweit die allerdings sehr ungenaue Grenzbeschreibung ein Urteil gestattet, scheint das Niederfrei gerade der Anteil der Obermönche gewesen zu sein⁶⁰⁸). Bei Aufhebung der Klöster wurden die beiden Freien dem Rate überwiesen⁶⁰⁹).

Die Bezeichnung Neue Sorge für die südlichen Vorstädte Freibergs vor dem Erbischen und Petersthore ist uns vor dem 16. Jahrhundert nicht begegnet. Dagegen verschwindet im späteren Mittelalter der Name der Oberloßnitz, welchen das uralte zwischen Freiberg und Langenrinne an der Münzbach sich hinziehende Dorf führte⁶¹⁰). In der Mitte des 14. Jahrhunderts er-

⁶⁰³) UB. I, 72, 12.

⁶⁰⁴) UB. I, 334 f.

⁶⁰⁵) UB. I, 378 f.

⁶⁰⁶) UB. I, 269.

⁶⁰⁷) So auch Klotzsch, Samml. verm. Nachr. I, 155.

⁶⁰⁸) So Gautsch, Mitt. XV, 1467. Das Wasser Kolbach ist nicht nachweisbar. Wenn wir das dem Oberkloster gehörende Vorwerk bei Brand UB. I, 369, 18 für identisch mit dem zum Freien gehörigen Hofe halten dürfen, so würde dies die Ansicht von Gautsch bestätigen. Vergl. auch dessen Bemerkungen über den „alten Hof“ ebenda 1457 ff.

⁶⁰⁹) UB. I, 370. Über die späteren Schicksale vergl. Samml. verm. Nachr. I, 186 f. Mitt. XV, 1472 f. 1480. 1485.

⁶¹⁰) Vergl. oben S. 91 No. 20. Wenn Herzog a. a. O. meint, das Dorf sei in den Hussitenkriegen oder noch früher untergegangen, so ist dazu zu bemerken, daß der Name auch nach den